



TZW INFO KOMPAKT

Das neue EU-Regelwerk für Materialien
und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser





Was ist neu im Vergleich zur nationalen Bewertungsgrundlage?

- Zertifizierungspflicht besteht für alle Materialien und Produkte ab 01.01.2027 (Hygiene-Konformitätsbestätigung).
- Migrationsprüfungen im Kaltwasser werden nach EU-Regelwerk in gechlortem und ungechlortem Wasser nach EN 12873-1 durchgeführt.
- Künftig wird ein GC-MS Screening gemäß EN 15768 durchgeführt, um das Migrationswasser auf unerwartete Substanzen zu prüfen.
- Hygiene-Konformitätsbestätigungen können auch nach dem neuen Regelwerk für zusammengesetzte Produkte erworben werden.
 - Hygiene-Konformitätsbestätigungen werden in Zukunft zusätzlich zum Baumusterprüfzertifikat ausgestellt.

Wie kann das TZW Sie bei der Zertifizierung Ihrer Materialien und Produkte unterstützen?

- Das TZW ist für alle notwendigen Prüfungen akkreditiert und hat bereits für die Neuerungen des Regelwerks vorgesorgt.
 - Materialprüfungen können bei uns ab sofort nach dem neuen EU-Regelwerk durchgeführt werden.
 - Die Prüfkapazitäten sind bereits im Hinblick auf die künftigen EU-Regularien ausgebaut.
- Die Inspektoren des TZW sind durch die Zertifizierungsstelle des DVGW benannt, die Inspektionen im Rahmen der DVGW-Zertifizierung (1+-System) durchzuführen.
- Das TZW steht im engen Austausch mit europäischen Zertifizierungsstellen und Prüflaboren und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.



Kontakt

Dr.-Ing. Johannes Ruppert
Abteilungsleiter Prüfstelle Wasser

Wasserwerkstr. 4
76137 Karlsruhe
T +49 721 93163-51
F +49 721 93163-99
johannes.ruppert@tzw.de

Die TZW Prüfstelle –
Leistungen und Info



www.tzw.de